

An
unsere Mitgliedsfirmen
sowie
Seminarverteiler

Köln, 01.02.2010

» Schadstoffmanagement für Einkäufer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nicht zuletzt durch REACH intensiviertere Diskussion um Produktsicherheit und Schadstoffe veranlasste insbesondere die Großen des Handels, ihre Einkaufsbedingungen zu überarbeiten, die Anforderungen zu präzisieren und zu verschärfen. So werden oft Bestätigungen verlangt, dass bestimmte Stoffe nicht in der Ware enthalten sind und umfangreiche Listen von „Restricted Substances“ vorgelegt, deren Bedeutung kaum erfassbar ist. Die Industrie muss in ihrem Einkauf auf diese Anforderungen der Kunden reagieren und diese in der textilen Kette nach vorne kommunizieren, sie ihrerseits auch in ihre Einkaufsbedingungen einbeziehen und – noch schwieriger – diese auch durchsetzen.

Das Wissen um mögliche Inhaltsstoffe und Risiken von Schadstoffen, die in den textilen Vorstufen eingetragen werden könnten, ist aber regelmäßig bei der Bekleidungsindustrie nicht (mehr) vorhanden. Wenn der Einkäufer aber schon nicht weiß, in welchem Material und in welchem Produktionsprozess der Vorstufe welche Probleme drohen, dann kann er nicht entsprechend agieren und er kann insbesondere seine Kontrollen nicht sinnvoll fokussieren. Ein Fehler verursacht hier aber nicht nur unkalkulierbare Risiken für Unternehmen und Marke, sondern auch die Gefahr der Strafverfolgung für handelnde Personen und weitere Sanktionen für das Unternehmen wegen Verletzung der Aufsichtspflicht.

Anhaltende Anfragen und aktuelle Problemfälle in jüngster Vergangenheit sind für uns Anlass, Ihnen zu diesen Fragen alle verfügbaren Fakten in Form eines weiteren Workshops zu präsentieren und die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch zu bieten. Er geht auf die verschiedenen Materialien, Produktionsprozesse und die spezifischen Schadstoffrisiken ein. Wie immer werden wir vor allem praxisorientierte Lösungen und Handlungsempfehlungen mit zahlreichen Arbeitshilfen geben und mit Ihnen diskutieren.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen



GermanFashion

Thomas Rasch

GermanFashion Modeverband Deutschland e.V.
An Lyskirchen 14 · D-50676 Köln · Postfach 10 18 65 · D-50458 Köln
Tel.: +49 221 77 44 0 · Fax: +49 221 77 44 137
E-Mail: info@germanfashion.net · Internet: www.germanfashion.net
Bankverbindung: Stadtparkasse KölnBonn · Konto: 302 27 46 · BLZ 370 501 98

» Schadstoffmanagement für Einkäufer

Inhalt Der Workshop wird die juristischen Hintergründe und Anforderungen an den Umfang der Sorgfaltspflichten in der Bekleidungsindustrie darstellen und mögliche Risiken und Sanktionen aufzeigen. Weiterhin werden Informationen zu den textilrelevanten Schadstoffen und daraus herrührenden Risiken vermittelt. Schließlich bietet der Workshop Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch der Teilnehmer untereinander.

Zeit und Ort Hotel Mondial am Dom
Kurt-Hackenberg-Platz 1, 50667 Köln

Mittwoch, 24. März 2010
10:30 bis 16:00 Uhr

Kosten für Mitglieder:
erster Teilnehmer: 145,00 € + 19 % MwSt.
jede weitere Person: 85,00 € + 19 % MwSt.

für Nichtmitglieder:
jede Person: 350,00 € + 19 % MwSt.

Zielgruppe Geschäftsleitung, Einkauf, Qualitätskontrolle, Produktmanagement

Referent Herr RA Thomas Rasch
Hauptgeschäftsführer GermanFashion Modeverband Deutschland e.V., Köln

Seminarleitung Herr RA Thomas Rasch
Hauptgeschäftsführer GermanFashion Modeverband Deutschland e.V., Köln

Das Anmeldeformular können Sie unter "Anmeldung" downloaden. Bei Absagen innerhalb der letzten 7 Tage vor dem Seminarbeginn muss die volle Seminargebühr berechnet werden. Alle Teilnehmer erhalten eine Seminarbestätigung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an **Frau Kirsten Nestler: 0221-77 44 132.**

» Themenplan Schadstoffmanagement für Einkäufer

1. Handlungsgebote

A. Allgemeine Schadstoffregelungen

1. Chlororganische Carrier
2. Chrom VI
3. Dispersionsfarbstoffe
4. Phtalate
5. Zinnorganische Verbindungen
6. Stoffe der Kandidatenliste

Sanktionen A

B. Spezielle Schadstoffregelungen

1. AZO-Schadstoffe
2. Cadmium-Verbindungen
3. Dioxine und Furane
4. Dimethylfumarat (DMF)
5. Flammschutzmittel
6. Formaldehyd
7. Nickel
8. Pentachlorphenol (PCP)
9. Perfluorooctansulfonate (PFOS)

Sanktionen B

C. REACH für Importeure

1. Pflicht: Registrierung, Art. 7 Abs. 1 Nr. 1
2. Pflicht: Unterrichtung, Art. 7 Abs. 2
3. Pflicht Informationsweitergabe
4. Aktionen des Handels
5. Handlungsempfehlungen

Sanktionen C

D. Anforderungen des Marktes

1. Einkaufsbedingungen des Handels
2. Öko-Info DTB
3. Öko-Tex-Standard 100
4. Andere Gütesiegel

Sanktionen D

E. Behörden, Öffentlichkeit, Medien

1. Medienberichte über Schadstoffe
2. Veröffentlichungen des BfR
3. RAPEX – Liste der EU

2. Handlungsempfehlungen

A. Risikoanalyse

B. Qualitätsanforderungen

C. Umsetzung

1. Organisationsanweisung

2. Info über Lieferanten

3. Info an Lieferanten

4. Lieferantenbewertung

5. Einkaufsbedingungen

6. Stichprobenplan

7. Notfallplan: vorher

8. Notfall

D. Dokumentation